



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.7962.04 / 07.5122.04

FD/047962
FD/075122
Basel, 11. Januar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 10. Januar 2012

Anzug Dr. Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären (FD/047962)

Anzug Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern (FD/075122)

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 15. September 2004 den Anzug Dr. Lukas Engelberger und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. Mit Schreiben vom 7. Juni 2006 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat berichtet. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2006 beschlossen, den Anzug stehen zu lassen. Mit Schreiben vom 13. November 2009 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat nochmals berichtet und eine Erhöhung der Entschädigungen von Studienabgängerinnen und Studienabgängern in Aussicht gestellt. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 20. Januar 2010 beschlossen, den Anzug weiterhin stehen zu lassen.

„Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt schätzungsweise ein paar Dutzend juristische und klinisch-psychologische Volontärinnen und Volontäre. Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Akademiker/innen, die beim Kanton meist ihre erste Arbeitsstelle versehen.

Volontariate sind befristet und haben eine gewisse Ausbildungsfunktion. Trotzdem erbringen die Volontärinnen und Volontäre weitgehend dieselbe Arbeitsleistung wie regulär angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Sie arbeiten in aller Regel 100% und sind in die regulären Arbeitsabläufe voll integriert. Die Abgeltung ihrer Arbeitsleistung ist jedoch sehr bescheiden. Gemäss Volontärsverordnung (SG 162.900) beträgt die monatliche Entschädigung derzeit Fr. 2'600.-- brutto (der Anspruch auf den dreizehnten Monatslohn ist darin bereits eingerechnet).

Von einem monatlichen Einkommen von Fr. 2'600.- lässt sich kaum leben. Somit dürften die meisten Volontäre/Volontärinnen auf zusätzliche Mittel seitens Dritter wie Eltern, Partner/in oder Banken angewiesen sein. Das heisst, dass sich ein Volontariat nur "leisten" kann, wer nicht auf ein ordentliches Einkommen angewiesen ist. Das schränkt den Zugang zu den betroffenen Berufen (Advokatur und Psychotherapie) nicht unwesentlich ein, weil das Absolvieren von Volontariaten eine Voraussetzung ist für die Zulassung zu den entsprechenden Prüfungen. In diesem Zusammenhang ist

ebenfalls zu erwähnen, dass - jedenfalls im Bereich der juristischen Volontariate - der kantonale Entschädigungssatz von den Advokaturbüros meist übernommen wird.

Die beschriebene Lohnsituation ist auch im Zusammenhang mit den laufend zu beobachtenden Abwanderungstendenzen unter jungen Akademiker/innen zu sehen. Es macht nämlich deutlich den Anschein, dass die Basler Uni-Abgänger/innen sich beruflich mehr und mehr nach Zürich orientieren. Meist geben sie dann auch ihren Wohnsitz in Basel auf. Damit droht ein eigentlicher "Brain drain", der Abfluss von intellektuellen Kapazitäten, die den öffentlichen Haushalt bekanntlich viel Geld gekostet haben. Diese Entwicklung hat sicher verschiedene Ursachen. Eine davon ist, dass in Zürich die Löhne für Volontärinnen und Volontäre wesentlich besser sind.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Volontäre und Volontärinnen beschäftigt der Kanton Basel-Stadt derzeit?
2. Aufgrund welcher Kriterien wurde die "Entschädigung" der Volontär/innen festgelegt? Wurde eine analytische Arbeitsplatzbewertung vorgenommen?
3. Wie erklärt der Regierungsrat die ausserordentlich grosse Differenz zwischen der Entschädigung für Volontärinnen und Volontäre und den Löhnen für andere akademische Durchgangsstellen wie etwa Assistenzärztinnen und -ärzte oder Assistierende in der Zahnmedizin, die deutlich mehr als das Doppelte verdienen?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Anzugstellers, dass die heutige Lohnsituation bei den Volontärinnen und Volontären ungenügend ist?
5. Was wäre nach anerkannten Kriterien der Arbeitsplatzbewertung ein angemessener Lohn für Volontärinnen und Volontäre?
6. Wie hoch wären die Kosten einer Erhöhung der Volontärsgehälter auf diese angemessene Höhe?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Volontärsgehälter entsprechend zu erhöhen?

Dr. L. Engelberger, L. Stutz, H. Käppeli, Dr. R. von Aarburg, St. Gassmann, Dr. P. Eichenberger, St. Ebner, Dr. P. Schai, D. Stolz, Hp. Gass"

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2007 die Motion Tanja Soland und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 12. September 2007 dem Grossen Rat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat begründete den Antrag damit, dass er das Anliegen der Motion Soland vertieft prüfen möchte. Dies aufgrund der jüngsten Bewegungen in der Ausbildungslandschaft im Tertiärbereich (u.a. Bologna-Deklaration). Da für die Praktika bzw. Volontariate ein Regulativ bestehe, müsse keine Gesetzesänderung vorgenommen werden. Es genüge eine vertiefte Überprüfung der geltenden Ansätze. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2007 die Motion dem Regierungsrat als Anzug überwiesen. Mit Schreiben vom 13. November 2009 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat berichtet und eine Erhöhung der Entschädigungen von Studienabgängerinnen und Studienabgängern in Aussicht gestellt. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 20. Januar 2010 beschlossen, den Anzug stehen zu lassen.

"Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt schätzungsweise 400 Volontärinnen und Volontäre bzw. Praktikantinnen und Praktikanten nach deren Studienabschluss. Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Akademiker/innen, die beim Kanton meist ihre erste Arbeitsstelle versehen. Volontariate sind

befristet und haben eine gewisse Ausbildungsfunktion. Trotzdem erbringen die Volontärinnen und Volontäre weitgehend dieselbe Arbeitsleistung wie regulär angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Sie arbeiten in aller Regel 100% und sind in die regulären Arbeitsabläufe voll integriert. Die Abgeltung ihrer Arbeitsleistung ist jedoch sehr bescheiden. Gemäss Volontärsverordnung (SG 162.900) beträgt die monatliche Entschädigung derzeit CHF 2'600 brutto (der Anspruch auf den dreizehnten Monatslohn ist darin bereits eingerechnet). Der Aufwand für die Volontariate und Praktika beträgt 2 Millionen Franken.

Die Motionärinnen und Motionäre können sich insbesondere eine Regelung analog der Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien (SAR 165.175) des Kantons Aargau vorstellen. Der Kanton Aargau regelt die Praktikumlöhne mit dieser Verordnung und legt im Anhang III den Lohnrahmen je nach Nutzen für den Arbeitgeber und der Einsatzdauer fest.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, den § 1 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) wie folgt zu ändern:

³ Der Regierungsrat ist ermächtigt, auf dem Verordnungsweg vom Gesetz abweichende Regeln für die Durchgangspositionen (wie zum Beispiel bei Assistenz- und Oberärzten und -ärztinnen), Praktika zwecks beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie für Berufslehrgänge und Berufslehren zu erlassen. Soweit für solche Dienstverhältnisse weder Verordnungen noch Reglemente bestehen, erlässt das Personalamt entsprechende Weisungen und regelt die Lohnansätze nach einheitlichen Gesichtspunkten. Die Entlohnung für Praktika und Volontariate nach abgeschlossenem Hochschulstudium, welche im Rahmen eines ordentlichen Aufgabenkataloges ausgeführt werden, muss existenzsichernd und angemessen sein.

Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Conradin Cramer, Christine Keller, Anita Heer, Heinrich Ueberwasser, Doris Gysin, Hansjörg Wirz, Jan Goepfert, Ernst Jost, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Felix Meier, Sibylle Benz Hübner“

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

Sowohl der Anzug Dr. Lukas Engelberger und Konsorten als auch der Anzug Tanja Soland und Konsorten verfolgen das Ziel einer fairen Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern. Der Regierungsrat erlaubt sich daher, die beiden Anzüge wiederum in einem Bericht zu behandeln.

Mit Schreiben vom 13. November 2009 hat der Regierungsrat zu den beiden Anzügen ausführlich Stellung genommen und die sich stellenden Fragen beantwortet. Nachfolgend wird daher einzig zum offenen Punkt der Umsetzung der in Aussicht gestellten Erhöhung der Entschädigungen von Studienabgängerinnen und Studienabgängern Stellung genommen.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Entschädigungen für Studienabgängerinnen und Studienabgänger werden in separaten Lohntabellen geregelt. Bachelor und Masterabschlüsse wurden bis anhin gleich behandelt. Der Ansatz beträgt generell CHF 2'600.00 (inkl. Anteil 13. Monatslohn), unabhängig von der Fachrichtung und der Dauer eines Studiums.

Bei der Beantwortung der beiden Anzüge im November 2009 wurde festgehalten, dass der Regierungsrat zur Auffassung gelangt ist, dass eine teilweise Anpassung der Ansätze nach dem Studienabschluss angezeigt ist. Es wurde in Aussicht gestellt, die Ansätze nach Studienabschluss differenziert für das Niveau Bachelor sowie Master je nach Dauer des Praktikums neu festzulegen.

Die angespannte finanzielle Situation im Jahr 2009 hat es jedoch nicht zugelassen, diese erhöhten Ansätze bereits damals wirksam werden zu lassen. Die neuen Entschädigungen sollten erst dann in Kraft gesetzt werden, wenn die Aussichten hinsichtlich der Entwicklung der Staatsfinanzen wieder in einem günstigeren Licht erscheinen.

2. Erhöhung der Entschädigung für Studienabgängerinnen und Studienabgänger

Ein aktueller Vergleich mit andern kantonalen Verwaltungen zeigt, dass auch diese zwischen Bachelor- und Masterabschluss unterscheiden und die Ansätze merklich nach oben korrigiert haben. Je nach Einsatzdauer bewegen sich die Ansätze mit einem Bachelorabschluss zwischen CHF 2'000.00 und CHF 3'000.00 und mit einem Masterabschluss zwischen CHF 2'100.00 und CHF 5'200.00. Eine Erhöhung der Entschädigung im Rahmen eines Praktikums resp. Volontariats wird in der Regel nach sechs Monaten Praxiserfahrung vorgesehen.

Der Kanton **Basel-Landschaft** erhöht seine Ansätze per 1. Januar 2012 wie folgt:

Niveau-Abschluss	Institution	Dauer	Ansatz pro Monat (inkl. Anteil 13ter)
Bachelor	Fachhochschule, Hochschule, Universität, ETH	1.-6. Monat	CHF 2'383.00
Bachelor	Fachhochschule, Hochschule, Universität, ETH	Ab 7. Monat	CHF 3'033.00
Master	Fachhochschule, Hochschule, Universität, ETH	1.-6. Monat	CHF 2'925.00
Master	Fachhochschule, Hochschule, Universität, ETH	Ab 7. Monat	CHF 3'575.00

Aufgrund dieser Entwicklung der Entschädigungen für Studienabgängerinnen und Studienabgänger, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 10. Januar 2012 entschieden, die im November 2009 vorgesehenen Ansätze für die Erhöhung der Entschädigungen beim Kanton Basel-Stadt entsprechend anzupassen und eine Lohnerhöhung nicht bereits nach drei, sondern erst nach sechs Monaten Praxiserfahrung vorzusehen.

Die nachfolgend vom Regierungsrat per 1. Januar 2012 beschlossenen neuen Ansätze für Studienabgängerinnen und Studienabgänger sind mit den Entschädigungen, welche im Kanton Basel-Landschaft ab 1. Januar 2012 ausgerichtet werden, abgestimmt.

Neu sind im **Kanton Basel-Stadt** ab 1. Januar 2012 folgende Ansätze vorgesehen:

Niveau-Abschluss	Institution	Dauer	Ansatz pro Monat (inkl. Anteil 13ter)
Bachelor	Fachhochschule, Hochschule, Univer- sität, ETH	1.-6. Monat	CHF 2'400.00
Bachelor	Fachhochschule, Hochschule, Univer- sität, ETH	Ab 7. Monat	CHF 3'000.00
Master	Fachhochschule, Hochschule, Univer- sität, ETH	1.-6. Monat	CHF 3'000.00
Master	Fachhochschule, Hochschule, Univer- sität, ETH	Ab 7. Monat	CHF 3'600.00

3. Kosten

Bisher betrug die Lohnsumme für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontärinnen und Volontäre nach Studienabschluss jährlich ca. CHF 2.5 Millionen. Die Mehrkosten sind heute schwer zu beziffern. Es sind keine Daten verfügbar, welche belegen, auf welchem Niveau das Studium abgeschlossen wird, wie gross die jeweiligen Gruppen sind, welche beim Kanton Basel-Stadt ein Praktikum bzw. Volontariat absolvieren werden, und wie lange die einzelnen Studienabgängerinnen und Studienabgänger durchschnittlich bei der kantonalen Verwaltung im Rahmen von Praktika und Volontariaten beschäftigt werden. Es ist künftig mit ca. 200 Anstellungen (Dauer ein bis neun Monate) pro Jahr zu rechnen. Dadurch entstünden - grob geschätzt - Mehrkosten von ca. CHF 680'000.00.

Die Erhöhung der Ansätze bzw. die Mehrkosten die sich daraus ergeben, scheinen im Vergleich mit den Ansätzen anderer Kantone wie auch privater Arbeitgeber moderat. Eine Erhöhung im vorgeschlagenen Ausmass stellt eine faire und marktgerechte Entlohnung einer Volontariatstätigkeit bzw. eines Praktikums nach Studienabschluss dar und trägt den Anliegen der beiden Anzüge angemessen Rechnung.

Die Stellungnahme des Finanzdepartements gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes wurde eingeholt.

4. **Antrag**

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, die beiden Anzüge Dr. Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin